

UHH Erasmus+ Förderbestimmungen für Praktika 2023/24

Allgemeine Erasmus-Förderdauer

- Studierende können pro Studienzyklus (Bachelor, Master) eine Erasmus-Förderung für **maximal 12 Monate** erhalten
- Studierende in Staatsexamensstudiengängen können eine Erasmus-Förderung von insgesamt 24 Monaten erhalten
- Promovierende können für maximal 12 Monate über Erasmus gefördert werden
- Die Mindestaufenthaltsdauer für ein Erasmus-Praktikum beträgt **2 Monate**

Erasmus-Mobilitätszeitraum (=Aufenthaltsdauer)

Teilnehmende Studierende geben in der Datenbank Mobility Online die geplante Praktikumsdauer an. Die Festlegung des Erasmus-Zuschusses richtet sich nach der geplanten Aufenthaltsdauer.

Der tatsächliche Aufenthaltszeitraum beginnt mit dem ersten Tag des Praktikums. Das Ende des Aufenthalts ist der letzte Tag des Praktikums. Dieser Zeitraum muss durch eine Praktikumsbestätigung nachgewiesen werden und gilt danach als tatsächlicher Erasmus-Förderzeitraum.

Erasmus-Förderzeitraum (=Stipendium)

Der Erasmus-Mobilitätszeitraum entspricht der tatsächlichen Aufenthaltsdauer an der Praktikumeinrichtung. Das Erasmus-Stipendium wird abhängig von der geplanten Aufenthaltsdauer für max. 4 Monate vergeben:

Ein finanzieller Zuschuss wird nur gewährt, sofern der Teilnehmer physisch im Gastland ist, sei es zum Online- oder Präsenz-Praktikum. Die vorgegebene Mindestaufenthaltsdauer muss dabei eingehalten werden. Ein Online-Praktikum im Heimatland wird nicht finanziell gefördert, da keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Zero-Grants

Die Differenz zwischen Mobilitätszeitraum und Förderzeitraum wird als Zero-Grant-Zeitraum ausgewiesen. Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung, wobei ein Monat 30 Tagen entspricht. Auch Zero-Grant-Zeiträume zählen zur allgemeinen Erasmus-Förderdauer.

Beispiel: Sie absolvieren während Ihres Bachelor-Studiums für 6 Monate ein Praktikum in einem Unternehmen, erhalten nach UHH Förderbestimmungen ein Erasmus-Stipendium für 4 Monate, 2 Monate werden als Zero-Grant-Zeitraum ausgewiesen. Sie können demnach nochmals im Bachelor für maximal 6 Monate ins Ausland gehen.

Länderfördersätze

Die Höhe Ihrer Erasmus-Förderung richtet sich nach Ihrem Zielland. Es gelten die folgenden länderspezifischen Fördersätze:

Gruppe I	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	750 EUR /Monat
Gruppe II	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	690 EUR /Monat
Gruppe III	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	640 EUR /Monat

Sonderförderung für Studierende mit Behinderung/chronischen Erkrankungen

Studierende mit einem GdB 20 und Studierende mit chronischen Erkrankungen, erhalten ebenfalls ein Top-Up über 250 EUR, als Nachweis wird ein Schwerbehindertennachweis bzw. ein ärztliches Attest eingereicht.

Top-Up für grünes, nachhaltiges Reisen

Studierende, die mehr als 50% der Strecke mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel in das Gastland reisen, erhalten ein einmaliges Top-up in Höhe von 50 EUR. Zu den nachhaltigen Verkehrsmitteln zählen: Bahn, Bus, Mitfahrgelegenheit im Auto, Fahrrad, zu Fuß. Sofern sich die Anreise durch das nachhaltige Reisen verlängert, können max. 4 Tage zusätzlich gefördert werden. Ein zusätzlicher Reisetag kann geltend gemacht werden, wenn die nachhaltige An- bzw. Abreise länger als 8 Stunden dauert. Studierende müssen eine Ehrenwörtliche Erklärung für Grünes Reisen einreichen.

Erforderliche Unterlagen für die Auszahlung

Die Auszahlung des Erasmus-Stipendiums erfolgt in Raten und ist gekoppelt an die Vorlage von verschiedenen Dokumenten:

Auszahlung	Upload bzw. Einreichung folgender Dokumente
1. Rate	Motivationsschreiben, Lebenslauf, STiNE-Ausdruck der bisherigen Leistungen, Immatrikulationsbescheinigung, Versicherungserklärung, <i>Learning Agreement for Traineeships</i> (Part I, Before the mobility), <i>Grant Agreement for Traineeships</i> , OLS-Sprachtest 1
2. Rate	<i>Learning Agreement for Traineeships</i> (Part II, During the mobility (optional, d.h. bei Änderungen), Praktikumszeugnis, Ausfüllen der Online EU-Umfrage, ggf. ein frei formulierter Erfahrungsbericht

Auszahlungsmodalitäten

Die Fördersumme für Ihren Aufenthalt wird anhand der Aufenthaltsdauer und des Gastlandes ermittelt. Ihre Erasmus-Förderung erhalten Sie in 2 Raten: Die 1. Rate (80%) erhalten Sie nach Prüfung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen und nach Vorlage des Grant Agreements. Eine 2. Rate. (20%) erhalten Sie nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland, nachdem Sie alle Nachweise eingereicht haben, Ihnen die Förderung zusteht und nicht alle förderfähigen Tage bereits mit der 1. Rate ausgezahlt wurden.

Die Auszahlung der 1. Rate erfolgt auf Basis Ihrer geplanten Aufenthaltsdaten in Mobility Online. Nach Ihrem Aufenthalt wird die 2. Rate auf der Grundlage des tatsächlichen Start- und Enddatums gemäß Praktikumszeugnis neu berechnet. Diese 2. Rate steht Ihnen nur dann zu, sofern nicht alle förderfähigen Tage bereits mit der 1. Rate abgedeckt wurden.

Ausführliche Informationen zur Berechnung Ihrer Erasmus-Gesamtfördersumme:

a) bei Unterschreitung der *geplanten* Aufenthaltsdauer:

Ist Ihre tatsächliche Aufenthaltsdauer kürzer als die geplante Aufenthaltsdauer, fällt Ihre 2. Rate entsprechend geringer aus. In Einzelfällen kommt es zu einer Rückförderung.

b) Überschreitung der *geplanten* Aufenthaltsdauer:

Sollten Sie die zugrunde gelegten geplanten Aufenthaltszeiten überschreiten, wird Ihre Erasmus-Gesamtfördersumme **nicht** angehoben. Die Höchstanzahl förderfähiger Tage für ein Praktikum beträgt 120 Tage. Alle Tage, die über diese Höchstdauer hinausgehen, werden als *Zero-Grant*-Zeitraum ausgewiesen.

c) Abweichung des Aufenthaltszeitraumes im Grant Agreement

Generell gilt der im Grant Agreement angegebene Aufenthaltszeitraum. Tage, die außerhalb dieser Zeitspanne liegen sind nicht förderfähig.

Bitte beachten Sie, dass wir für die Berechnung Ihrer Aufenthaltsdauer den *Erasmus+ Kalkulator* verwenden, der pauschal jeden Monat mit 30 Tagen berechnet, unabhängig davon, ob dieser 30 oder 31 Tage umfasst (diese Form der Berechnung wird von der Europäischen Kommission vorgegeben).